

GEMEINDE FEISTRITZTAL

8221 Feistritztal, Hirnsdorf 252, Tel.: 03113/8866, Fax: DW-20

E-Mail: gde@feistritztal.gv.at Internet: www.feistritztal.at

Land Steiermark, Polit. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Feistritztal, am 07.08.2025

Kundmachung

Die Verordnung ist entsprechend den Bestimmungen der derzeit geltenden StVO gemäß §44 Abs. 1 sowie der derzeit geltenden Straßenverkehrszeichen – Verordnung kundzumachen und tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Ergeht an:

Land Steiermark, Abteilung 16
Polizeiinspektion Kaindorf

VERORDNUNG

§ 1

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.08.2025 wird gemäß § 94 d Z 4 in Verbindung mit § 43 Abs. 4a der Straßenverkehrsordnung 1960 BGBl. 159 idgF die nachstehend angeführte Gemeindestraße, als **Begegnungszone** erklärt:

Der Teilabschnitt der Gemeindestraße Nr. 114 aus dem ländlichen Wegenetz der Gemeinde Feistritztal (Kindergartenweg; Gr.St.Nr. 723/1, KG Hirnsdorf 64119), soll im Zufahrtsbereich zum Kindergarten, Hirnsdorf, Haus Nr. 167 Grundstücksnummer 720/2 jeweils die gesamte Parzellenlänge des Kindergartens wie im Lageplan ersichtlich als Begegnungszone in beiden Fahrtrichtungen erklärt werden.

In **Begegnungszonen** dürfen die Lenker von Fahrzeugen Fußgänger weder gefährden noch behindern, haben von ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 20 km/h fahren.

§ 2

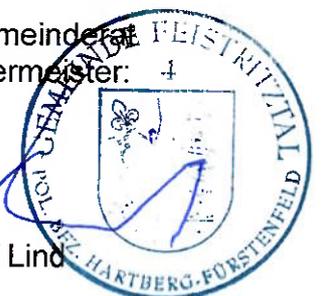
Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 idgF wird diese Verordnung durch Anbringen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 10a und 10b kundgemacht.

Diese Verordnung tritt mit dem Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft.

Angeschlagen am: 14.08.2025
Abgenommen am:

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister: +

Josef Lind



BEILAGE 4



Das Land
Steiermark

webGIS pro Steiermark

A17 - Geoinformation
Trautmansdorffgasse 2
A-8010 Graz
geoinformation@stmk.gv.at
<https://gis.stmk.gv.at>



© GIS-Steiermark, BEV, Adressregister (6008/2006)
Keine Haftung für Verfügbarkeit, Vollständigkeit
und Richtigkeit der Darstellung.

Zweck:
Dienststelle:
Bearbeiter*in:
Karte erstellt am: 25.09.2023

